

# Beschlussvorlage 2014/0207/2



Sachgebiet  
Kulturamt

Sachbearbeiter  
Michaela Braun

Beratung

Marktgemeinderat

Datum

28.10.2014

Entscheidung

öffentlich

Betreff

Umnutzung von Räumen der Grundschule im Zuge anstehender Sanierungsmaßnahmen (evtl. gebundener Ganztagszug, Jugendtreff)

## Sachverhalt:

Im Zuge der Renovierungsarbeiten an der Grundschule wurde auch der Brandschutz geprüft. Es wurde ein Brandschutzgutachten in Auftrag gegeben, mit dem Ergebnis, dass umfangreichere bauliche Maßnahmen erforderlich sind, um allen brandschutzrechtlichen Anforderungen an ein Schulgebäude gerecht zu werden.

Die Verwaltung hat sich bei der Regierung von Mittelfranken nach Zuschussmöglichkeiten zu diesen Maßnahmen erkundigt. Von Seiten der Regierung wurde der Gemeinde empfohlen, die gesamte Haustechnik überprüfen zu lassen, da aufgrund des Alters des Schulgebäudes auch eine Generalsanierung bezuschusst würde.

Allerdings richtet sich die Höhe des Zuschusses nach der Entwicklung der Schülerzahlen. Die vorliegende Schülerprognose sagt voraus, dass die Schule ab dem Schuljahr 2019/20 nur noch zweizügig sein wird (siehe Anlage).

Vor einer Generalsanierung empfiehlt die Regierung eine grundsätzliche Entscheidung über die Zukunft der Grundschule zu treffen. Aktuell zeigen sich zwei mögliche Varianten auf:

- a) Die Grundschule bleibt weiterhin als sogenannte „**Halbtagsschule**“ bestehen.
- b) An der Grundschule wird ein „**gebundener Ganztagszug**“ eingerichtet.

Die Verwaltung hat in der Anlage ausführliche Informationen zur Ganztagschule zusammengestellt.

Vor der Einführung eines Ganztagszugs sind weitere detaillierte Prüfungen notwendig, die mit einem nicht unerheblichen personellen und finanziellen Aufwand verbunden sind.

Kurz zusammengefasst sprechen folgende Punkte für bzw. gegen die Einführung eines gebundenen Ganztagszugs:

Dafür spricht	Dagegen spricht
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Stärkung des Schulstandortes</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Schwächung der gut eingeführten Horte und Schulkindbetreuungen</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Angeboten</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Keine Betreuung in den Ferien oder Randzeiten vor und nach der Schule</li></ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Abwanderung unserer Schüler/Wohnortnahe Beschulung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ laufende finanzielle Verpflichtung der Gemeinde (jährlich pro Klasse 5.000 EUR = 20.000 EUR in der vollen Ausbaustufe, eine mögliche Ersparnis in der Betriebskostenförderung müssten noch gegenüber gestellt werden)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Finanzielle Förderung des Mensa-Bereiches und der Differenzierungsräume möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ einmalige Investitionskosten für Umbaumaßnahmen und Einrichtung des Speisebereichs und der Differenzierungsräume</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Für die Ganztagsklassen ist die Sprengelpflicht aufgehoben (Schüler aus Nachbargemeinden kommen eventuell nach Schwanstetten)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zusätzlicher Raumbedarf (geht eventuell zu Lasten der speziellen und profilgebenden Angebote unserer Grundschule, wie z.B. der Lernwerkstatt)</li> </ul>

Von Seiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen liegt zusätzlich ein Antrag auf Umnutzung von Räumen in der Schule für die Jugendarbeit vor (siehe Anlage). Es wird vorgeschlagen, den Trakt im EG rechts vom Haupteingang abzutrennen und einen separaten Zugang zu schaffen.

Zwischenzeitlich ist ein Wasserschaden, der starken Schimmelbefall zur Folge hatte, im Jugendtreff aufgetreten. Es musste deshalb kurzfristig eine Ausweichmöglichkeit gefunden werden. In Absprache mit der Schulleitung hat man sich auf Kellerräume in der Grundschule geeinigt.

Diese Räume (Mathe-Lernwerkstatt, PC-Raum und Stuhllager) erscheinen der Verwaltung auch künftig sehr gut für die Jugendarbeit geeignet, da der gesamte Trakt dann im EG und UG komplett von der Schule abgetrennt und mit jeweils eigenen Zugängen für den Kinderhort und Jugendtreff ausgestattet werden könnte. Das Obergeschoss des betroffenen Traktes würde weiterhin Bereich der Grundschule bleiben.

### Vorschlag zum Beschluss:

#### 1. Weiterführung der Grundschule als Halbtagschule oder Einführung eines Ganztagszugs

##### Variante 1

Der Marktgemeinderat beschließt, die Grundschule Schwanstetten als Halbtagschule weiterzuführen.

##### Variante 2

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung zur Einführung eines gebundenen Ganztagszugs an der Grundschule Schwanstetten weitere detaillierte Prüfungen durchzuführen.

#### 2. Umnutzung von Räumen im Schulgebäude für die Jugendarbeit

Der Marktgemeinderat beschließt, den vom evangelischen Kinderhort genutzten Trakt in der Grundschule im EG und das dortige UG vom allgemeinen Schulbetrieb abzutrennen. Die Räume im Untergeschoss (PC-Raum, Mathe-Lernwerkstatt und Stuhllager) werden künftig für die Jugendarbeit genutzt. Die Verwaltung wird mit einer entsprechenden Umbauplanung beauftragt.

### Finanzierung:

Was kostet uns eine Sanierung?

Für alle Gebäudeteile des Schulkomplexes ergeben sich vorläufige Gesamtkosten für eine Generalsanierung in Höhe von ca. 3,4 Mio. Euro. Diese Kostenschätzung beruht auf der Maßgabe, dass die Schule eine Halbtagschule bleibt. Für die Einrichtung einer Ganztageschule gibt es noch keine detaillierten Pläne und somit auch noch keine Kostenschätzungen. Grundsätzlich muss jedoch von oben genannten Kosten plus Aufwendungen für die Mensa mit Küchenbereich und Differenzierungsräume ausgegangen werden.

Für diese Generalsanierung gibt es auch Zuschüsse aus dem FAG Bereich. Folgende Angaben betreffen die Generalsanierung als Halbtagschule. Von den ca. 3,4 Mio Euro sind ca. 3,2 Mio. Euro zuwendungsfähig. Der aktuelle Fördersatz beträgt z. Zt. 45 % - also ca. 1,5 Mio. Euro, wobei lt. Auskunft der Regierung v. Mfr. nicht vor 2016 mit Auszahlung der ersten Zuwendungsraten zu rechnen ist.

Fördertechnisch besteht die Möglichkeit die Maßnahme auf bis zu 4 Jahre zu verteilen. Grundsätzlich muss aber davon ausgegangen werden, dass die Maßnahme nicht aus dem laufenden Haushalt oder aus Rücklagen finanziert werden kann. Nach aktueller Haushaltslage muss davon ausgegangen werden, dass Kredite in Höhe von ca. 3 Mio. Euro aufgenommen werden müssen, 1,5 Mio. Euro hiervon zur Zwischenfinanzierung bis zur Auszahlung der Fördergelder.

**Anlagen:**

Antrag B90/Grüne Raumnutzung in der Grundschule für die Jugend

CSU Antrag\_geb. Ganztageschule\_GS\_Sst

CSU Antrag\_geb. Ganztageschule EMail\_Schulrektorin\_Blomeyer\_141014

Informationen des Kultusministeriums zu Ganztagsangeboten

Informationen Ganztageschule

Schülerprognose